

Merkblatt

Empfehlung für die Verwendung von Saat- und Pflanzgut auf nicht naturnahen Flächen im Siedlungsraum für Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Stand: November 2022



Empfehlung für die Verwendung von Saat- und Pflanzgut auf nicht naturnahen Flächen im Siedlungsraum für Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Diese Empfehlung für die Verwendung von Saat- und Pflanzgut verschiedener Herkünfte auf nicht naturnahen Flächen im Siedlungsraum in Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt berücksichtigen sowohl den Naturschutzwert der aufzuwertenden Flächen, die Herkünfte und Mischungen des Saat- und Pflanzguts als auch botanische Zielstellungen. So sollen eine Florenverfälschung und die Beeinträchtigung der innerartlichen Vielfalt vermieden werden.

Für naturnahe Flächen im Siedlungsraum greift § 40 BNatSchG, sofern sich diese Flächen der „freien Natur“ zuordnen lassen (Beispiele siehe www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte). In der freien Natur darf nur gebietseigenes Saat- und Pflanzgut ausgebracht werden, die Ausbringung nicht gebietseigener Herkünfte ist genehmigungspflichtig. Bei Unsicherheiten, ob eine Fläche zur freien Natur zählt, ist die zuständige Naturschutzbehörde zu konsultieren.

Grundsätzlich sollten auf nicht naturnahen Flächen die verwendeten Mischungen abhängig von den anvisierten Zielen und den jeweiligen Standorten ausgewählt werden. Für die Förderung von Insekten und Vögeln ist auf ein ausreichendes Blüten- und Samenangebot und das Belassen von Überwinterungshabitaten zu achten. Viele einheimische Wildpflanzen und Tiere haben sich im Laufe der Evolution miteinander entwickelt und wechselseitige Abhängigkeiten ausgebildet, so dass sie sich gegenseitig als Lebensgrundlage benötigen. Spezielle Artenschutzprojekte für bestimmte Insekten, Vögel oder Wildpflanzen erfordern zum Teil spezifisches Saat- oder Pflanzgut mit angepassten Pflegemaßnahmen, dass die speziellen Habitatansprüche der Zielart erfüllt (z. B. Wirtspflanzen der Zielarten). Bei Standardmischungen mit Kulturformen ist auf den ökologischen Nutzen der enthaltenen Pflanzenarten zu achten. Sie sollten als Nahrungsquelle für Insekten geeignet sein, also beispielsweise keine gefüllten Blüten besitzen.

Die Verfügbarkeit von artenreichem, naturschutzfachlich hochwertigem, lokalem oder zertifiziertem gebietseigenem Saat- und Pflanzgut ist zum Teil ein limitierender Faktor. Bei geringer Verfügbarkeit von gebietseigenem Saatgut in der Region sollte dieses naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen vorbehalten sein und solchen Flächen, die an die freie Natur, an naturnahe Flächen, Schutzgebiete oder geschützte Biotope angrenzen sowie der Biotopvernetzung dienen.

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, keine invasiven oder potenziell invasiven Neophyten einzusetzen, weil diese unerwünschte Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben und ggfs. zusätzlich ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursachen. Auch die Erhöhung des Struktureichtums in Form von Wiesen, Hecken, Bäumen, Naturmauern, Totholz etc. trägt zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich bei.

Begriffsdefinitionen (z. B. lokal, regional) und Empfehlungen zur Verwendung von Saatgutmischungen auf landwirtschaftlichen Flächen sind in der „Arbeitshilfe Blühmischungen für Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ zu finden.

Weitere Informationen:

[Arbeitshilfe Blühmischungen für Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt](#)

Informationen zur Bewertung von Neophyten als invasiv oder potenziell invasiv:

<https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript574.pdf>

<https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen.html>

<https://naturgarten.org/wissen/2021/11/12/invasive-neophyten/>

KONTAKT

Programmbüro des BfN

DLR Projektträger
Leben, Natur, Vielfalt
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Telefon +49 228 3821-1809
programmhuero-bpbv@dlr.de

[www.biologischielfalt.de/
bundesprogramm.html](http://www.biologischielfalt.de/bundesprogramm.html)

Verwendung von Saat- und Pflanzgut im Siedlungsraum



Flächen ++: Flächen angrenzend an die freie Natur, naturnahe Flächen, Schutzgebiete oder geschützte Biotope sowie naturschutzfachlich aufzuwertende Flächen

Flächen --: Flächen nicht angrenzend an die freie Natur, naturnahe Flächen, Schutzgebiete oder geschützte Biotope sowie naturschutzfachlich aufzuwertende Flächen

Bei der Ausbringung von Saat- und Pflanzgut im Siedlungsraum ist auf die jeweilige ökologische Wertigkeit der Fläche zu achten: Auf Flächen++ wird empfohlen 100% lokale Wildpflanzen anzusiedeln. Da das Angebot an lokalem und regionalem Saat- oder Pflanzgut momentan noch sehr gering ist, sollte dieses vor allem auf und in der Nähe von den Flächen++ genutzt werden. Auf Flächen-- können Wildpflanzen angesiedelt werden, es ist aber auch die Verwendung von Kulturformen möglich. Die verschiedenen Qualitäten des Saat- oder Pflanzgutes können dabei auch als Mischung ausgebracht werden. Die Grafik zeigt, welche Mischungen bei einem absteigenden Gradienten der ökologischen Wertigkeit der Flächen möglich sind.